

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 2021
– Drucksache 16/9944**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 23: Forschungszulagen und Sonderzah-
lungen aus Drittmitteln an Hochschu-
len für angewandte Wissenschaften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 2021 – Drucksache 16/9944 – Kenntnis zu nehmen.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9944 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Rechnungshof habe die Gewährung von Forschungszulagen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften untersucht und 350 Fälle in den Jahren 2013 bis 2017 beanstandet. 20 davon seien nach der letzten Berichterstattung durch die Landesregierung zu diesem Punkt noch offen gewesen. Ausweislich des nun vorliegenden Berichts sei auch die Aufarbeitung dieser Fälle inzwischen nahezu abgeschlossen. Auf den Seiten 6 und 7 dieser Drucksache fänden sich zwei Anlagen, in denen dargestellt werde, zu welchen Ergebnissen die Überprüfung der beanstandeten Forschungszulagen geführt habe. Diese Ergebnisse seien beachtlich. Die Arbeit, die der Rechnungshof und das Wissenschaftsministerium investiert hätten, habe sich also gelohnt.

Ausgegeben: 15.7.2021

1

Er schlage vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 23 der Rechnungshofdenkschrift 2018 damit abzuschließen. Er hoffe, dass man innerhalb der Hochschullandschaft in Zukunft zu einer rechtskonformen Auslegung komme, was die Vergabe von Zulagen betreffe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, sowohl die beteiligten Hochschulen als auch das Wissenschaftsministerium hätten die beanstandeten Fälle aus der Vergangenheit sehr intensiv aufgearbeitet. Dafür danke er. Das Ganze habe auch für die betroffenen Professoren zu Belastungen geführt. Sie seien in der Regel davon ausgegangen, dass sie die Forschungszulagen von ihrem Arbeitgeber rechtmäßig erhalten hätten. Einer der Professoren habe beispielsweise mehr als 20 000 € zurückzahlen müssen.

Das Wissenschaftsministerium habe eine Handreichung erarbeitet, wie die einschlägigen Vorschriften angewandt werden müssten. Auch seien die Hochschulen im Grunde gewarnt, was passieren könne, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe einer Forschungszulage nicht beachtetten. Daher gehe der Rechnungshof davon aus, dass die Hochschulen Forschungszulagen in Zukunft ordnungsgemäß vergäben.

Der Rechnungshof sei damit einverstanden, wenn die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 23 der Rechnungshofdenkschrift 2018 nun abgeschlossen werde.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9944 Kenntnis zu nehmen.

14.7.2021

Salomon